

deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Handelsname: **Kadmiumgrün hell**

Druckdatum: 07.05.20

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 07.05.2020

Ersetzt Version: 5 / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kadmiumgrün hell

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Künstlerpigment, Verbote und Beschränkungen siehe Punkt 15.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Deffner & Johann GmbH

Mühlackerstraße 13

D-97520 Röthlein

Tel.: +49 (0) 9723 9350-0

Fax: +49 (0) 9723 9350-25

E-Mail-Adresse: info@deffner-johann.de

1.4 Notfall-Nummer: +49 (0) 9723 9350-0 (Mo. – Fr. 7:30 – 15:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

Ergänzende Informationen ***

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Freies Cadmium kann der Lungen- und Nierenfunktion schaden. Ein Leitfaden der Berufsgenossenschaft über den Umgang mit Cadmiumpigmenten kann angefordert werden. Staubbelastung. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Mögliche Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Farbstoffen, anorganischer/organischer Aufbau

enthält Cadmium-Pigmente

Cadmiumsulfoselenid Rot, Pigment Red 108, CAS 58339-34-7, EINECS 261-218-1, Registrierungsnummer. 01-2119981636-24-XXXX

und/oder Cadmiumsulfoselenid orange, Pigment Orange 20, CAS 12656-57-4, EINECS 235-758-3, Registrierungsnummer. 01-2119981636-24-XXXX

und/oder Cadmium Zinksulfid gelb, Pigment Yellow 35, CAS 8048-07-5, EINECS 232-466-8, Registrierungsnummer. 01-2119981639-18-XXXX

Diese Cadmiumpigmente sind explizit von der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Cadmium-Verbindungen (Index-Nr. 048-001-00-5) von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ausgenommen.

Weitere Inhaltsstoffe

Calciumfluorid

CAS-Nr.

14542-23-5

Konzentration

>=

1

<

10

%

[5]

Anmerkung

[5] Stoff mit EU-Arbeitsplatzgrenzwerten

Handelsname: **Kadmiumgrün hell**

Druckdatum: 07.05.20

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 07.05.2020

Ersetzt Version: 5 / DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Giftige Metalloxide; Schwefeloxide; Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x); Halogenwasserstoff; Reizende und gesundheitsschädliche Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Handelsname: **Kadmiumgrün hell**

Druckdatum: **07.05.20**

Version: **6 / DE**

Überarbeitet am: **07.05.2020**

Ersetzt Version: **5 / DE**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Erdung beim Umfüllen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Säuren, Oxidationsmittel, Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Calciumfluorid

Liste	2000/39/EG
Typ	Indicative Occupational Exposure Limit (EU)
Wert	2,5 mg/m ³

Bemerkung: Fluorides, inorganic

Calciumfluorid

Liste	TRGS 900
Wert	1 mg/m ³

Spitzenbegrenzung: 4(II); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 12/2007;
Bemerkung: EU, DFG

Quarz

Typ	MAK
Wert	0,05 mg/m ³

Spitzenbegrenzung: 8; Stand: DGVU 2017; Bemerkung: Alveolengängige Fraktion, TRGS 559, TRGS-Beurteilungsmaßstab

Biologische Grenzwerte

Calciumfluorid

Liste	TRGS 903
Wert	7,0 mg/g Kreatinin

Parameter	Fluorid
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende.

Calciumfluorid

Liste	TRGS 903
Wert	4,0 mg/g Kreatinin

Parameter	Fluorid
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Vor nachfolgender Schicht.

Sonstige Angaben

Der nationale allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.
TRGS 900: Der allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.

Handelsname: **Kadmiumgrün hell**

Druckdatum: **07.05.20**

Version: **6 / DE**

Überarbeitet am: **07.05.2020**

Ersetzt Version: **5 / DE**

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3; Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

undurchlässige Handschuhe

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	siehe Handelsname
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Verdunstungszahl	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zündtemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	

Handelsname: **Kadmiumgrün hell**

Druckdatum: 07.05.20

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 07.05.2020

Ersetzt Version: 5 / DE

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Mit Säuren entsteht Schwefelwasserstoff. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladung. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Säuren. Mit Säuren entsteht Schwefelwasserstoff. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Alkalien. Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteSchwefelwasserstoff (H₂S), Giftige Metalloxide, Bariumoxide, Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x), Chlorverbindungen**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Handelsname: **Kadmiumgrün hell**

Druckdatum: 07.05.20

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 07.05.2020

Ersetzt Version: 5 / DE

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Keine Müllverbrennung.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse

Bemerkung

WGK 1

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Handelsname: **Kadmiumgrün hell**

Druckdatum: **07.05.20**

Version: **6 / DE**

Überarbeitet am: **07.05.2020**

Ersetzt Version: **5 / DE**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/136 "Merkblatt: Cadmium und seine Verbindungen, Cadmiumchlorid (M 033)"
Verwendungsverbote nach REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII-Beschränkungen - Eintrag Nr. 23 und Änderung EU Nr. 494/2011, z. B. Polymere, wasserbasierende und nicht wasserbasierende Anstrichfarben. Cadmiumpigmente dürfen innerhalb der EU nicht in Farben verwendet werden, die in die harmonisierten Zolltarifnummern 3208 und 3209 fallen.
Verwendungsverbote nach Altautorichtlinie 2000/53/EG, Elektrorichtlinie (2002/95/EG u. 2011/65/EU) und Verpackungsrichtlinie (94/62/EG).
VDI 2263 "Staubbrände und Staubexplosionen; Gefahren, Beurteilung, Schutzmaßnahmen".

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW: Biologischer Grenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived no effect level
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
IARC: International Agency for Research on Cancer
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC: No observable effect concentration
NOEL: No observable effect level
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
OEL: Occupational exposure limit
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC: Predicted no effect concentration
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VDI: Verein Deutscher Ingenieure
VLEP: Valeurs Limites d'exposition Professionnelle
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
WGK: Wassergefährdungsklasse

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen bzw. Lieferanteninformationen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und dem jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***